

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Kriterien „guter Arbeit“ in die Wirtschaftsförderung integrieren**

Programme und Instrumente der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung sollen im Land Bremen so gebündelt werden, dass für förderberechtigte Unternehmen sowie betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer höchstmögliche Transparenz und ein möglichst niedrigschwelliger Zugang zu den Förderinstrumenten besteht. Die Bündelung der arbeitsmarkt- und betriebsbezogenen Wirtschaftsförderung in einem ressortübergreifenden Strukturkonzept hat die Bürgerschaft (Landtag) bereits 2008 beschlossen. Diese mittlerweile in verschiedenen Maßnahmen bewährte Verzahnung (z. B. Fachkräfteinitiative) muss im Interesse der Qualität der Wirtschaftsstrukturen und der Arbeitsplätze des Standortes intensiviert werden. Es geht für das Land auch bei der Wirtschaftsförderung um die Schaffung „guter Arbeit“; „gute Arbeit“ steht für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflich abgesicherter Bezahlung, für eine Begrenzung von Leiharbeit, für eine hohe Ausbildungsquote und eine qualifizierte Ausbildung, für die Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes und des Bremischen Landesmindestlohngesetzes, für Arbeits- und Gesundheitsschutz, für eine gute Erwerbsbeteiligung von Frauen gerade auch in gewerblich-technischen Berufen, für die Integration Arbeit suchender Menschen in Erwerbsarbeit. Diese Grundsätze gilt es auch in der Wirtschaftsförderpolitik umzusetzen. Förderentscheidungen müssen an das Leitbild der „guten Arbeit“ gekoppelt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat darzustellen, wie „gute Arbeit“ zum Kriterium der Wirtschaftsförderung werden kann.
2. Der Senat wird gebeten darüber hinaus zu prüfen, über welche Anreize, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), für die Umsetzung der im Beschlusspunkt 1 genannten Zielsetzungen gewonnen werden können.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat sicherzustellen, dass die Institutionen der Wirtschaftsförderung des Landes Bremen bei allen Firmenkontakten, insbesondere bei allen auf Bestandspflege ausgerichteten Gesprächen, das Thema „gute Arbeit“ ansprechen und dabei gezielt auf die für das jeweilige Unternehmen geeigneten Instrumente und Chancen der Arbeitsmarkt- bzw. Fachkräfteförderung hinweisen.
4. Der Senat wird gebeten, der Bürgerschaft (Landtag) innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung und danach fortlaufend der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Rahmen der üblichen Berichterstattung über Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderprogramme über die Umsetzung dieser Beschlüsse zu berichten.

Dieter Reinken, Andreas Kottisch, Wolfgang Jägers, Sarah Ryglewski,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Frank Willmann, Ralph Saxe,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen